

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Winheller LL.M. Tax

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Frankfurter Steuerfachtag 2015

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 27.01.2015

### Frankfurter Nachfolgetag 2015

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden; 21.04.2015

### Selbststudium: Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht - Teil 2

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 29.12.2015

### Selbststudium: Umwandlungsrecht und Umwandlungssteuerrecht - Teil 1

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 2 Stunden 30 Minuten; 08.11.2015

### Venture Capital und Private Equity

HERA Fortbildungs GmbH; 6 Stunden; 26.09.2015

### Typische Problemfelder im Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)

Steuerakademie, Frankfurt am Main; 21 Stunden; 07.09.2015 - 20.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juni 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller LL.M. Tax**

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Gemeinnützigkeitsrecht - Grundlagenseminar (Dozent)**

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 45 Stunden 30 Minuten;

26.01.2015 - 27.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. Juni 2016



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller LL.M. Tax**

hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Sozialrechtliche Risiken bei Arbeitnehmerüberlassung,  
Werkvertrag und freier Mitarbeit**

HERA Fortbildungs GmbH; 5 Stunden; 13.12.2014

**Anwaltliches Gesellschaftsrecht**

Bonner Anwaltverein e.V.; 3 Stunden; 26.03.2014

**Umstrukturierung v. Unternehmen aus zivilrechtlicher  
Sicht mit Bezügen zum Ertrags- u. VerkehrssteuerR**

Juristische Fachseminare, Institut für angewandtes Recht, Bonn; 4 Stunden; 06.12.2014

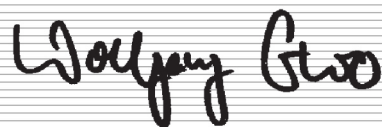
**Der verdeckt wirtschaftliche Verein und die  
Kooperationsgesellschaft (haftungsbeschränkt) (Dozent)**

Universität Ulm - Institut für Rechnungswesen und Wirtschaftsprüfung; 1 Stunde;  
18.11.2014

**2014 Primerus Global Conference**

International Society of Primerus Law Firms; 7 Stunden; 09.10.2014 - 11.10.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juni 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller LL.M. Tax**

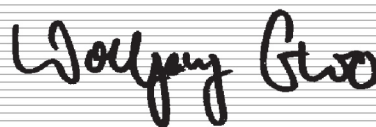
hat im Jahr 2014

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Einführung in das Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)**

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 65 Stunden; 21.02.2014 -  
08.12.2014

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 03. Juni 2015



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller LL.M. Taxation**

hat im Jahr 2013

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Genossenschaftsrecht in der anwaltlichen Praxis**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 24.05.2013

## **Symposium: Kulturstiftungen - Gründung - Führung - Kontrolle**

EBS Law School - EBS Universität für Wirtschaft und Recht, Wiesbaden; 5 Stunden 30 Minuten; 23.02.2013

## **U.S.-Investitionen in Deutschland - Aktuelle Steuerrechtsentwicklungen - Steuerplanung**

ACC Verlag & Services GmbH; 2 Stunden; 14.03.2013

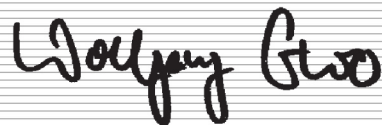
## **Aktuelle Entwicklung bei Umstrukturierungen**

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 1 Stunde 30 Minuten; 14.05.2013

## **System des Umwandlungssteuerrechts**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 8 Stunden; 25.10.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller LL.M. Taxation**

hat im Jahr 2013

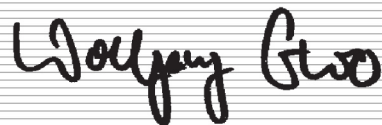
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Der Verein als Träger von Bildungseinrichtungen - Betrieb von Kitas und Schulen als Idealzweck i.S.v. § 21 BGB**  
Paritätischer Wohlfahrtsverband, LV Berlin e.V.; 3 Stunden; 29.11.2013

**Einführung in das Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)**

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 91 Stunden; 21.01.2013 -  
02.12.2013

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 05. Mai 2014



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller LL.M. Taxation**

hat im Jahr 2012

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **4. Frankfurter Nachfolgetag 2012**

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten;  
24.04.2012

## **1. NWB Steuerberater-Forum - Kanzleierfolg 2013**

NWB Verlag GmbH & Co. KG, Herne; 8 Stunden 15 Minuten; 13.09.2012 - 14.09.2012

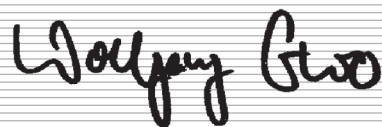
## **Steuerfindungsrecht - neue Steuern und Grenzen für ihre Einführung**

Berliner Steuergespräche e.V.; 2 Stunden; 24.09.2012

## **Einführung in das Gemeinnützigkeitsrecht (Dozent)**

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 32 Stunden 30 Minuten;  
12.03.2012 - 21.03.2012

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 20. März 2013



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Winheller LL.M. Taxation

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Frankfurter Steuerfachtag 2011

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten;  
03.02.2011

### 5. Stiftungsrechtstag: Stiftung in ihrer Vielfalt

Fundare e.V., Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Stiftungswesens, Bochum; 6  
Stunden; 04.02.2011

### Kanzleikauf - ohne Reue

DATEV; 6 Stunden; 15.03.2011

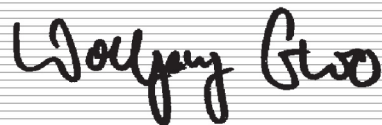
### Aktuelle Entwicklung im UmwStG - insbesondere der neue UmwSt-Erlass

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 1 Stunde 30 Minuten;  
15.03.2011

### Verhandlungstraining - intensiv

Friedrich-Ebert-Stiftung, Bonn - Akademie Management und Politik; 19 Stunden;  
18.03.2011 - 20.03.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2012





# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller LL.M. Taxation**

hat im Jahr 2011

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **3. Frankfurter Nachfolgetag 2011**

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 5 Stunden 30 Minuten;  
12.04.2011

## **Einführung in die Verrechnungspreise**

Steuer-Fachschule Dr. Endriss GmbH & Co. KG, Köln; 6 Stunden; 18.05.2011

## **11. Hamburger Tage des Stiftungs- und Non-Profit-Rechts**

Bucerius Law School, Hamburg; 5 Stunden 15 Minuten; 04.11.2011 - 05.11.2011

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 18. Juli 2012



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M.**

hat im Jahr 2010

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

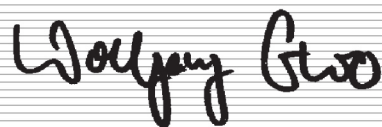
## **Frankfurter Steuerfachtag 2010**

Institut der Steuerberater in Hessen e.V., Frankfurt am Main; 4 Stunden 45 Minuten

## **61. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2010**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 12 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 19. Januar 2011



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M.**

hat im Jahr 2009

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Vereinsrecht und Vereinssteuerrecht**

Fortbildungs- und Service GmbH der Hessischen Rechtsanwaltschaft; 6 Stunden

## **3. Stiftungsrechtstag: Unternehmen Stiftung - Stiftungsunternehmen**

Fundare e.V., Gemeinnütziger Verein zur Förderung des Stiftungswesens, Bochum; 6  
Stunden

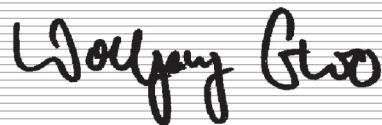
## **60. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen 2009**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 16 Stunden 15  
Minuten

## **Die gemeinnützige GmbH / AG**

Steuerberaterkammer Nordbaden, Heidelberg; 4 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 11. Januar 2010



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Winheller, LL.M.

hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### 59. Deutscher Anwaltstag - Die Anwaltschaft - auf der Seite der Freiheit

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 3 Stunden

### Anwaltskanzlei 2010 - Einstieg in den elektronischen Rechtsverkehr

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 3 Stunden

### 59. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 1 Stunde 45 Minuten

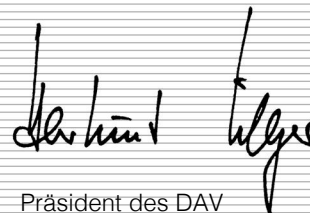
### Aktuelles Steuerrecht

Fachseminare von Fürstenberg und die Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 10 Stunden

### 59. Deutscher Anwaltstag - Ausschuss Europäisches Vertragsrecht

Deutscher Anwaltverein, Berlin; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M.**

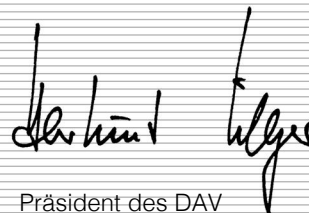
hat im Jahr 2008

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**59. Steuerrechtliche Jahresarbeitstagung Unternehmen  
2008**

Arbeitsgemeinschaft der Fachanwälte für Steuerrecht e.V., Bochum; 7 Stunden 45  
Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 16. März 2009



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Stefan Winheller, LL.M. Taxation**

hat im Jahr 2007

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## **Aktuelle Änderungen im Erbschaftsteuer- und Bewertungsgesetz**

Fortbildungs- und Service GmbH; 5 Stunden 30 Minuten

## **Aktuelles Steuerrecht**

Fachseminare von Fürstenberg, Freiburg u. DAA, Berlin; 6 Stunden

## **58. Deutscher Anwaltstag - Arbeitsgemeinschaft Bank- und Kapitalmarktrecht**

AG Bank- und Kapitalmarktrecht im Deutschen Anwaltverein; 2 Stunden

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2008



# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Stefan Winheller, LL.M. Taxation

hat im Jahr 2006

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Unternehmensnachfolge

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 6 Stunden

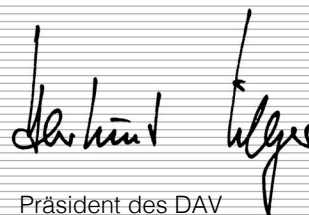
### Der Steuerprozess: FGO (1. Instanz)

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 6 Stunden

### Aktuelles Steuerrecht

Rechtsanwaltskammer Frankfurt am Main Fortbildungs- und Service GmbH; 7 Stunden  
30 Minuten

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens sechs Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder – mit Einschränkungen – eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 15. April 2008

